

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen.

Begründung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 16.12.2013 wurden die Gebühren für die Prüfungstätigkeit der Revision mit Wirkung zum 01.01.2014 letztmalig erhöht und auf 65.-€ pro Stunde festgesetzt.

In der Kreisverwaltung Gießen ist eine flächendeckende interne Leistungsverrechnung (ILV) ab dem Haushaltsjahr 2015/2016 eingeführt worden.

Der Ressourcenverbrauch der einzelnen Organisationseinheiten wird damit transparent dargestellt. Dies ist notwendig geworden durch die Einführung der Doppik und ist in den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung in den §§ 4 und 14 GemHVO Hessen geregelt.

Außerdem ist der Landkreis Gießen seitens der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) aufgefordert worden, den Kostendeckungsgrad für die Leistungen der Revision zu erhöhen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchzuführen.

Eine Anpassung der Gebührenhöhe für die Prüfungstätigkeiten der Revision ist hierdurch erforderlich. Erstmals sind Gemeinkosten für den Verwaltungs-Overhead sowie die sich aus der ILV ergebenden Umlagen für IT und Raumkosten (Miete der Büroräume) eingerechnet worden. Die Steigerung der Personalkosten seit der letzten Gebührenberechnung sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Die Gebühren für die Prüfungstätigkeiten eines/r Bediensteten der Revision ist von 65.-€ auf 79.-€ pro Stunde zu erhöhen, die prozentuale Steigerung beträgt ca. 22 %.

Davon entfallen ca. 10.-€ auf die umgelegten Gemeinkosten, IT- und Raumkostenumlagen und ca. 4.-€ auf die durchschnittliche Personalkostenerhöhungen 2013-2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 400.-€ für die Veröffentlichung.
Mehreinnahmen bei Produkt 11.1.02.01 , Sachkonto 510 000 00 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren von ca. 40.000.-€

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Revision

Organisationseinheit

Silke Faulhaber-Moll

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des _____
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung